

Hilfe aus dem Osten für individuelle Pflege

Beko informiert über den Einsatz osteuropäischer Arbeitskräfte – Beratungsstelle als Anlaufpunkt für Fragen und Tipps

GIESSEN (olz). Die Anzahl älterer Menschen in der Gesellschaft wird größer, und damit steigt auch der Informationsbedarf in Sachen Pflege- und Hilfsangeboten. Rund 150 Beratungsgespräche hat die „Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (Beko)“ beispielsweise zum Thema Einsatz von Haushaltshilfen aus den östlichen EU-Beitrittsländern durchgeführt. Um in der Sache grundsätzliche Informationen zu vermitteln, hatte die Beko am Mittwochmorgen in ihre Geschäftsstelle geladen.

Denn die Unsicherheiten sind groß, sagt Beko-Leiterin und Koordinatorin Andrea Kramer, die das Thema Haushaltshilfen aus Osteuropa gemeinsam mit den Beraterinnen Stefanie Röhrsheim und Agnes Weps und Geschäftsführerin Gabriele Mangold erläuterte. Zwar hat sich das Bewerberangebot auch im Bereich häusliche Versorgung mit der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Staaten Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen und Ungarn zum ersten Mai 2011 erheblich vergrößert. Doch wie eine passende Kraft finden? Worauf sollte man achten und ist der Einsatz einer Haushaltshilfe, der landläufig ein 24-Stunden-Dienst zugeschrieben wird, überhaupt sinnvoll?

Am Beispiel eines klassischen Falls von Pflegebedürftigkeit erläuterte Röhrsheim, wie Betroffene vorgehen können. Man stelle sich vor: Der Ehemann erkrankt an Demenz, doch wegen einer



Haushaltshilfen: Immer mehr Menschen aus Osteuropa drängen nach Deutschland.

Gehbehinderung ist die Gattin nicht in der Lage, ihren Mann zu pflegen. Auch die berufstätigen Kinder können sich nicht um den Vater kümmern, aber ins Pflegeheim soll er auch nicht. Was tun? Die klare Antwort der Beraterin: Am Besten wenden sich Betroffene zunächst an die Beko. Denn nicht in jedem Fall ist die Haushaltshilfe aus dem Osten die passende Lösung. Um zu ermitteln, wie im individuellen Fall Pflege zu organisie-

ren ist, führt die Beratungsstelle eine Situationsanalyse durch um zu prüfen, ob beispielsweise Dienste wie Essen auf Rädern oder Hausnotruf genutzt werden können, ein Betreuer eingesetzt werden muss oder ein Demenzkranker vielleicht an eine Einrichtung der Tagespflege vermittelt werden sollte. Erst wenn abschließend geklärt ist, ob eine 24-Stunden-Betreuung wirklich notwendig ist, verweist die Beko an zuständige Vermittlungsstel-

len wie beispielsweise die Agentur für Arbeit. Grundsätzlich sollten sich Interessenten vor der Einstellung fundiert informieren, denn es gibt viel zu beachten. Je nachdem, ob eine Haushaltshilfe als Arbeitnehmerin, Angestellte einer Firma im In- oder Ausland oder Selbstständige beschäftigt wird, gilt es zahlreiche Arbeitsrechts- und Steuervorschriften einzuhalten. Es gelten die Arbeitsbedingungen nach deutschem Recht und auch die Unterkunft muss gewissen Anforderungen genügen. Kurzum: Viel ist zu beachten und weiterführende Informationen bieten unter anderem die Verbraucherzentralen.

Zudem sollten Interessenten vor der Einstellung prüfen, wie gut die Deutschkenntnisse der Bewerberin sind, ob Erfahrungen im Bereich Pflege vorliegen, wie hoch die Lohnkosten

sind, wer im Fall von Problemen Ansprechpartner ist, wie Urlaub, Freizeitt und Krankheitsfall geregelt sind und wie oft ein Personalwechsel erfolgt. Denn: Beispielsweise für Demenzkranke bedeuten zu häufige Wechsel der Pflegeperson eine große Belastung. Das Fazit: Wer im Kreis Gießen mit dem Problem Pflegebedürftigkeit konfrontiert ist, der wendet sich in seinem ersten Schritt am Besten zunächst an die Beko.

Foto: red